

Ausbau des Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes im Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01636

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.04.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates beauftragte das Sozialreferat am 28.10.2009, zur Unterstützung der Beratungsprozesse den Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen¹ auszubauen. Zur Finanzierung des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes wurde dem Sozialreferat ab dem Haushaltsjahr 2010 ein dauerhaftes Budget in Höhe von 400.400 € genehmigt. Durch die stark gestiegenen Zuwanderungszahlen sowie die stetig wachsende Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen zur eigenen Arbeitserleichterung einzusetzen, reicht das 2009 vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Budget nicht mehr aus. Für eine bedarfsgerechte Leistung sind zusätzliche Mittel in Höhe von 513.870 € für Sach- und Personalkosten notwendig.

1. Warum sind Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze in Sozialreferat erforderlich

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschloss am 20.02.2008 einstimmig das Interkulturelle Integrationskonzept. Die interkulturelle Orientierung und Öffnung, d.h. der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung stellt einen elementaren Schwerpunkt des Konzeptes dar.

Trotz der berechtigten Forderung, dass Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen müssen, sprechen nicht alle Klientinnen und Klienten des Sozialreferates so gut Deutsch, dass sie die Leistungen des Sozialreferates gleichberechtigt in Anspruch nehmen können. Dies hat verschiedene Gründe: Jahrzehntlang wurde die politische und normative Festlegung vertreten „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Deshalb gab es lange keine aktive Integrationspolitik. Kinder mit Migrationshintergrund lernten in der Schule sehr wenig Deutsch und wurden in muttersprachlichen Klassen auf ihre Rückkehr in das Heimatland vorbereitet. Auch die Migrantinnen und Migranten gingen davon aus, dass sie

¹ Um die Lesbarkeit in dieser Vorlage zu vereinfachen, wird im Folgenden durchgängig die weibliche Form bei der Bezeichnung dieser Professionen verwendet. Die Angaben beziehen sich in gleicher Weise auf die männliche Form dieser Professionen.

wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Deshalb gibt es insbesondere ältere Migrantinnen und Migranten der ersten Gastarbeitergeneration, die kein oder schlecht Deutsch sprechen.

Der Wanderungssaldo von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach München stieg zwischen 2008 bis 2013 um mehr als 130 %. Der Wanderungssaldo der Ausländerinnen und Ausländer betrug 2008: 12.637, 2009: 15.871, 2010: 20.774, 2011: 27.377, 2012: 31.579² und 2013: 29.423³. Die meisten der Zuziehenden sind aus EU-Mitgliedstaaten, häufig aus den krisengeschüttelten Staaten Süd- und Osteuropas. Auch die Zahl der Flüchtlinge stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. So verdoppelte sich die Anzahl von Bezieherinnen und Beziehern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also insbesondere die Anzahl der Flüchtlinge alleine von Juni 2013 bis Oktober 2014 auf rd. 6.100 Personen mit weiterhin deutlich steigender Tendenz. Für Ende 2015 rechnet man bereits mit rd. 9.800 Personen im Leistungsbezug AsylbLG.

1.1 Bedarfe im SGB VIII

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates können ihrem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht werden, wenn die Verständigung nicht sichergestellt ist. Für die Arbeit in den Sozialbürgerhäusern sind durch gesetzliche Neuerungen v.a. im Bereich Kinderschutz durch das Inkrafttreten des § 8a im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und das Bundeskinderschutzgesetz 2013 in den letzten Jahren neue Standards für die Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte des Sozialbürgerhauses (SBH) entstanden.

Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

§ 8 SGB Abs. 3 VIII verankert ein eigenständiges Beratungsrecht von Kindern und Jugendlichen. § 8a SGB VIII legt fest, dass bereits bei der Abklärung von Hinweisen auf Gefährdungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Gespräche geführt werden müssen. Werden diese Hinweise im Jugendamt bekannt, ist die Abklärung Aufgabe des Jugendamtes bzw. in München der Bezirkssozialarbeit. Die Beiziehung von Dolmetscherinnen ist unabdingbar, wenn seitens der Klienten Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Sprachdefiziten bestehen. Ein möglicher Gefährdungsverdacht bedarf einer umfassenden Klärung.

Unterstützung von Familien durch die Frühen Hilfen

Weiter wurde mit der Einrichtung der Frühen Hilfen eine neue niedrigschwellige Hilfeform installiert. Die Frühen Hilfen werden durch vom SBH beauftragte Fachkräfte der Freien

² Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit (2014). Interkultureller Integrationsbericht 2013. S. 50
³ Landeshauptstadt München, Direktorium/Statistisches Amt (o. J.) Die Wanderungen nach ausgewählten ausländischen Zu- und Wegzugsgebieten. <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfotos/Statistik/Bev-lkerung/Wanderungen.html>. Zugriff: 04.08.2014

Träger ausgeführt. Der Migrationsanteil bei den erreichten Familien ist weit höher als der Wert im städtischen Durchschnitt. Die beauftragten Fachkräfte sind daher in vielen Fällen auf den Einsatz von Dolmetschern angewiesen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Beratungsanspruch von Eltern zu Fragen von Trennung und Scheidung, Umgangsfragen und bei Erziehungsproblemen

Personensorgeberechtigte Frauen und Männer, verheiratete und unverheiratete Paare, die Kinder erziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Beratung, wenn sie mit Fragen und Konflikten bei Trennung und Scheidung konfrontiert sind (§ 17 SGB VIII), sie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts benötigen (§ 18 SGB VIII) oder Erziehungsberatung benötigen (§ 28 SGB VIII), die sie von sich aus in Anspruch nehmen können oder von anderen sozialen Diensten anempfohlen bekommen. Diese Leistungen werden sowohl von der Bezirkssozialarbeit als auch - im größeren und weiterführenden Umfang - von Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen erbracht. Die mit dem Beratungsauftrag versehenen Fachkräfte sind hierbei häufig auf den Einsatz von Dolmetscherinnen angewiesen. Dabei handelt es sich nicht nur um einmalige Termine, sondern auch um Prozesse, die länger dauern können.

Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei Erziehungshilfen

In der Umsetzung der „Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen“ ist ein leitender Gedanke der sehr frühe und fundierte Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen in die Erarbeitung der möglichen und nötigen Hilfen und der damit verbundenen Zielvorstellungen.

Erschließung von Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanverfahren)

Die Hilfeplanung stellt ein Verwaltungsverfahren dar, in dem der gesetzlich formulierte Einbezug der Hilfeberechtigten erst dessen Rechtsgültigkeit begründet. Dies ist ebenso der Fall bei der Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen nach § 42 SGB VIII. Unabdingbar für die Rechtsgültigkeit bei Inobhutnahme, die einen weitreichenden Eingriff in Elternrechte bedeutet, ist es sicherzustellen, dass die betroffenen Eltern und Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten so informiert wurden, dass sie die Konsequenzen der Entscheidungen verstehen und über ihre Rechte verständlich aufgeklärt wurden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Jugendamtes für nicht rechtens erklärt.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Wie oben beschrieben werden auch in familiengerichtlichen Verfahren rechtlich weitreichende Entscheidungen getroffen. Hierbei ist zu unterscheiden, dass es sich einmal um die Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in Verfahren bei Trennung und Scheidung handelt, in denen die Fragen zum Aufenthalt, des Umgangs, der Sorge oder

der Herausgabe des/der Kind/Kinder behandelt werden. Zweitens ist die Mitwirkung erforderlich, wenn gemäß der Anregungen des § 1666 BGB zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen Eingriffe in das Elternrecht vorgenommen werden müssen. Grundlegende Voraussetzung für die Gültigkeit und nachhaltige Akzeptanz durch die Betroffenen ist, dass diese den rechtlichen Rahmen und die Tragweite verstehen sowie die eigene Mitverantwortung übernehmen. Nur so lässt sich Partizipation herstellen.

Je nachdem, wie hoch der Migrationsanteil in den einzelnen Sozialregionen der Stadt München ist, hat dies zu einem - fachlich unbedingt notwendigen - vermehrten Einsatz von Dolmetscherinnen zur Begleitung dieser sensiblen Gespräche geführt. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen hilft Missverständnisse und die daraus resultierenden späteren Probleme zu vermeiden und so einen effektiven Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Eine umfassende Information für die Art und den Umfang der Hilfe vermeidet Fehlentscheidungen und bezieht Migrantinnen und Migranten in den Entscheidungsprozess mit ein. Darüber hinaus stellt der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen eine Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Dazu gehört beispielsweise, dass Klientinnen und Klienten ohne weitere schriftliche und telefonische Aufforderungen Unterlagen vorlegen, wenn sie verstanden haben, was und warum es benötigt wird. Auch stellt Verstehen eine wesentliche Grundlage für das Einhalten von Vereinbarungen, wie beispielsweise des Hilfeplanverfahrens und SGB-II-Vereinbarungen, dar. Damit können Sanktionen sowie Widerspruchsverfahren vermieden werden.

Mitarbeiterinnenorientierung

Bei der Mitarbeiterinnenbefragung 2009 des Sozialreferates gaben 49,4 % der Befragten an, dass der Einsatz von Sprachmittlerinnen bzw. Dolmetscherinnen dazu beiträgt interkulturell kompetent zu arbeiten. Die zustimmende Bewertung des Angebotes stieg bei der Befragung 2011 auf 54,2 % und 2013 auf 57,9 %.

1.2 Bedarfe in der Asylsozialbetreuung

Steigende Bedarfe aufgrund der erheblich steigenden Anzahl von Flüchtlingen und der Aufgabenmehrung im Bereich der Asylsozialberatung und -betreuung

Herr Oberbürgermeister hat mehrfach und mit Schreiben vom 29.12.2014 nochmals gegenüber dem Freistaat Bayern eingefordert, gerade im Bereich des Ankunfts- und Transferzentrums sowie im Bereich der Erstaufnahme zur Unterstützung der Asylsozialbetreuung und der Verwaltung Dolmetscherinnen in angemessenem Umfang einzusetzen. Der Freistaat stellt hier keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Auf Anfrage teilte hierzu das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit, dass hierfür weiterhin keine Haushaltsmittel eingestellt werden, die nicht über § 6 AsylbLG abgedeckt sind. Im Bereich der Verwaltung der kommunalen Flüchtlingshilfe werden bereits Sprachmittlerinnen eingesetzt; aber auch zur Unterstützung der kommunal finanzierten

Asylsozialbetreuung, vgl. Beschluss im Feriensenat vom 27.08.2014, Nr. 14-20/ V 01202 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014, Nr. 14-20/V 01344, ist beabsichtigt Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen im angemessenen Umfang einzusetzen, damit die Beratung auch effizient ist und verstanden wird.

2. Organisation des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatzes im Sozialreferat

Das Sozialreferat arbeitet insbesondere mit freiberuflichen Sprachmittlerinnen, die durch das Amt für Wohnen und Migration vermittelt werden, und mit freiberuflichen Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin. Der Einsatz kommt auch den Freien Trägern in der Jugend- und Sozialarbeit zugute. Und zwar dann, wenn diese im Auftrag des Sozialreferates tätig werden. Der Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz unterstützt danach auch die Arbeit von Freien Trägern etwa im Rahmen der Umsetzung des Kälteschutzprogramms, bei der Malteser Migranten Medizin oder den Ärzten der Welt e.V. Bei Letzteren wird jeweils eine zweistündige Sprechstunde/Woche für Vorsprechende aus den neuen Unionsländern, also aus Bulgarien und Rumänien, mit einem Dolmetschereinsatz ausgestattet, um wichtige Aufklärungsgespräche führen zu können. Aber auch in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahme sollen die dort tätigen Träger, also die Innere Mission München und der Caritas Verband der Erzdiözese München und Freising, durch einen flankierenden Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz unterstützt werden, sofern die Beratung oder der Einsatz im Auftrag des Sozialreferates erfolgt. Die Finanzierung bedarf dann einer Einzelgenehmigung, um sicher zu stellen, dass es um die Unterstützung der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe geht und so ein effizienter Einsatz der Ressourcen sicher gestellt ist. Langfristig wird überprüft werden, ob es kostengünstiger ist, den beauftragten Trägern für deren Aufgabenerfüllung ein selbstverwaltetes Dolmetscherbudget über Zuschussmittel zur Verfügung zu stellen.

Dolmetscherinnen des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin

Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. – im Folgenden Bayerisches Zentrum genannt – ist ein gemeinnütziger Zweckbetrieb. Das Ziel des Projektes „Dolmetscherservices im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist es, Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, die eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung behindern. Der Dolmetscher-Service verfügt über rd. 200 muttersprachliche Dolmetscherinnen. Beim Bayerischen Zentrum können Dolmetscherinnen in über 86 Sprachen angefordert werden. Zu den am häufigsten angefragten Sprachen gehören:⁴ Dari/Farsi, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Somali, Vietnamesisch, Französisch, Pashtu, Albanisch und Bulgarisch.

4 Die Sprachen sind ihrer Häufigkeit entsprechend aufgelistet.

Da es für viele dieser Sprachen in Deutschland keine Dolmetscherrinnenausbildung gibt, werden die Dolmetscherinnen durch das Bayerische Zentrum ausgewählt, erhalten eine fundierte Einführung in die wesentlichen Grundsätze des Dolmetschens und der zu erwartenden Einsatzabläufe und werden kontinuierlich fortgebildet. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sichert mit einem Zuschuss von 74.066 € die Basiskosten des Bayerischen Zentrums. Bezuschusst wird der Dolmetscher-Service darüber hinaus durch das Referat für Gesundheit und Umwelt und den Bezirk Oberbayern. Das Sozialreferat ist der größte Auftraggeber des Dolmetscher-Services und daher auch der größte Zuschussgeber. Das Bayerische Zentrum führt seit dem letzten Jahr Schulungen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit zum Dolmetschereinsatz durch, die gut angenommen und sehr gut bewertet werden.

In den letzten Jahren stieg die Inanspruchnahme – gerechnet in Einsatzstunden des Bayerischen Zentrums im Jugend- und Sozialbereich – kontinuierlich an: 3.260 (2008), 4.293 (2009), 5.506 (2010), 6.225 (2011), 7.505 (2012), 10.583 (2013). D. h. seit 2008 stieg die Inanspruchnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates und durch Freie Träger im Jugend- und Sozialbereich um 225 %.

Die Honorare der Dolmetscherinnen betragen derzeit 29,00 € für die erste angefangene Stunde (60 Minuten), zzgl. 10,50 € für jede weitere 20-Minuten-Einheit sowie 9,50 € Fahrtkostenpauschale. Das Bayerische Zentrum erhält vom Sozialreferat pro vermitteltem Einsatz eine Verwaltungspauschale in Höhe von 4 €.

Sprachmittlerinnen des Amtes für Wohnen und Migration

Der Sprachmittlereinsatz durch Honorarkräfte des Amtes für Wohnen und Migration wurde im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – anfangs mit MAW-Stellen (Stellen mit Mehraufwandsentschädigung für langzeitarbeitslose Menschen) – entwickelt, um in diesem Arbeitsbereich die Verständigung mit einem Klientel, das kein oder sehr wenig Deutsch spricht, zu sichern. Der Pool an Honorarkräften hat sich seitdem erheblich erweitert und professionalisiert. Für den Abschluss eines Honorarvertrages werden Standards verlangt, wie der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen, Nachweis oder Glaubhaftmachung über muttersprachliche Kenntnisse, erweitertes Führungszeugnis.

Zu den am häufigsten angefragten Sprachen der insgesamt über 30 angebotenen Sprachen gehören Dari/Farsi, Kurdisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Englisch, Französisch, Bulgarisch und Albanisch. Die Sprachmittlerinnen erhalten derzeit ein Honorar in Höhe von 20 € (bis 11/2013: 18,50 €) pro Stunde zzgl. Fahrtkosten.

Um bei Bedarf zeitnah auf eine Unterstützung bei der Verständigung zurückgreifen zu können, wird mit Präsenzzeiten der Sprachmittlerinnen in den Sozialbürgerhäusern und

anderen Dienststellen gearbeitet. Dies trägt auch zu einer Bündelung der Einsätze bei. Sprachmittlerinnen mit den am häufigsten gebrauchten Sprachen stehen nach einem verbindlichen Einsatzplan während der Parteiverkehrszeit zur Unterstützung der Verständigung zur Verfügung.

Sonstige Dolmetscherinnen

Im Einzelfall in dringlichen Angelegenheiten z.B. im Rahmen des Kinderschutzes werden auch Dolmetscherinnen sonstiger Anbieter herangezogen.

Statistik Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze des Sozialreferates

	2011	2012	2013	2014
Gesamtbetrag Sprachmittlerinnen Amt für Wohnen und Migration	203,346.56 €	253,248.37 €	267,967.67 €	285,982.12 €
darin enthaltente Fahrtkosten	ca. 8.000,00 €	ca. 10.000,00 €	ca. 10.000,00 €	ca. 10.000,00 €
Einsatzstunden	10.852 Std.	13.387 Std.	13.850 Std.	13.800 Std.
Gesamtbetrag Dolmetscherinnen Bayr. Zentrum, incl. Fahrtkosten	130,110.78 €	150,015.20 €	182,207.09 €	206,529.47 €
Einsatzstunden	2.364 Std.	2.759 Std.	4.340 Std.	5.273 Std.
Einsatzstunden insgesamt ohne externe Dolmetscher	13.216 Std.	16.146 Std.	18.190 Std.	19.073 Std.
Gesamtbetrag externe Dolmetscher insb. in dringlichen Angelegenheiten	2,433.95 €	2,156.29 €	1,403.92 €	2,804.18 €
€ Insgesamt	335,891.29 €	405.419,86 €	451,578.68 €	495,315.77 €

3. Künftiger Bedarf und Weiterentwicklung des Angebotes – Vorschlag für die künftige Organisation

Die Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsätze wurden 2011 durch SIM (Sozialplanung und Begleitforschung) evaluiert. Insgesamt kommt die Evaluation zu dem Schluss, dass das Angebot des Sprachmittlerinnen- und Dolmetscherinneneinsatzes im Sozialreferat ein Erfolgsmodell ist.⁵

⁵ Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration (2012). Evaluation zum Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Präsentation der Ergebnisse. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09946. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.09.2012.

Im Bereich Stadtjugendamt, Abteilung

Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhalts-vorschuss ist der Dolmetschereinsatz vorbildlich organisiert. Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung insbesondere im Hinblick auf die nicht zu steuernde Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) wird die Organisation und die Mittel beim Stadtjugendamt, Abteilung Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhaltsvorschuss belassen. Für den Dolmetschereinsatz für das Führen von Vormundschaften für umF, und das Führen von Vormundschaften/Pflegschaften von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stehen im Jahr 2015 44.817,- € auf dem Innenauftrag 6023120, Sachkonto 651000 Bezogene (Personal-)Dienstleistungen beim Produkt 60.2.3.1 Vormundschaften/Pflegschaften zur Verfügung.

Für Dolmetschereinsätze bei Beurkundungen im Sachgebiet Beistandschaften stehen im Jahr 2015 3.126,- € auf dem Innenauftrag 602320220 Sachkonto 651000 Bezogene (Personal-)Dienstleistungen beim Produkt 60.2.3.2 Beistandschaften zur Verfügung. Da im Produkt Vormundschaften/Pflegschaften aufgrund des nicht steuerbaren Zuzugs von umF und im Produkt Beistandschaften aufgrund nicht steuerbarer Anzahl von Beurkundungen keine langfristigen Bedarfsplanungen vorgenommen werden können, ist es zur Sicherung der Aufgabenerfüllung notwendig, die aufgrund nicht vermeidbarer Zuwächse zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für Dolmetscherkosten bei den jährlichen Haushaltsplanungen berücksichtigen zu können.

3.1 Weiterentwicklung der Qualität der Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsätze – Ressourcenbedarf Steuerung 1 VZÄ E 11

Der Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsatz im Sozialreferat bedarf nicht nur einer quantitativen Ausweitung, sondern gleichfalls einer Weiterentwicklung durch die Steuerung der Einsätze und der Qualität auf der Grundlage der bisherigen Praxiserfahrungen und den Ergebnissen der Evaluation in 2011. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Sozialreferates, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Angebot informiert sind
- Entwicklung von praxistauglichen Standards von Übersetzungsgesprächen und Erstellen eines Praxisleitfadens über ihren Ablauf und eine entsprechende Überarbeitung der Dienstanweisung
- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel Klarheit über Rolle und Aufgaben von Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen zu schaffen und die Durchführung von Beratungssituationen mit dem Einsatz von Dolmetscherkräften einzuüben
- Vereinheitlichung des Verständnisses der Sprachmittlerinnen über ihre Aufgaben und ihre Rolle. Angebot, um emotional belastende Übersetzungssituationen zu verarbeiten

- Qualitätssicherung der Sprachmittlerinneneinsätze durch den Aufbau eines internen Evaluierungssystems oder Feedbackmanagements
- Aufbau einer Statistik zur gezielten Einsatzsteuerung und zur deutlichen Reduzierung von Präsenzzeiten in Abstimmung mit den Praktikerinnen und Praktikern

Darüber hinaus soll als ergänzendes Angebot die Realisierung telefonischen Dolmetschens ausgelotet werden. Oftmals ist nur eine sehr kurze Unterstützung in der Verständigung durch Dolmetscherinnen nötig. Durch telefonisches Dolmetschen können Anfahrtszeiten und Fahrtkosten eingespart werden. Manchmal gibt es Situationen, in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort einen Dolmetscher benötigen. Auch hier wäre telefonisches Dolmetschen gegebenenfalls hilfreich.

Das alles zeigt, dass eine Fortentwicklung des Angebots und die Anpassung an sich verändernde Bedarfe dringend angezeigt ist. Derzeit wird der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsatz durch zwei Mitarbeiterinnen in einem Umfang von 1,4 Vollzeit-äquivalenten koordiniert. Die Mitarbeiterinnen sind dabei insbesondere zuständig für

- die Auswahl der Honorarkräfte im Sprachmittlerbereich und die Vertragsvorbereitung,
- das Erstellen der laufenden Einsatzpläne,
- das Einbuchen der Einzeltermine,
- alle Anfragen aus der Mitarbeiterschaft, der Dolmetscher und des Bayerischen Zentrums für die Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze,
- Einsätze von Dolmetschern bei Freien Trägern, da diese einer Einzelfallanzeige bedürfen; auch im Bereich der kommunal finanzierten Asylsozialbetreuung- und -beratung,
- Einsätze von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen, deren Auftreten über § 6 AsylbLG abgerechnet werden kann, z.B. erforderlicher Einsatz bei ärztlicher Behandlung und differenzierte Kostenabrechnung,
- die Abrechnung der Sprachmittlerinnen,
- die Abrechnung der Einsätze durch Dolmetscher des Bayerischen Zentrums,
- die Abrechnung mit dem Jobcenter und
- das Führen der Statistik.

Um laufende Vakanzen aufgrund von Elternzeit, Krankheit und Urlaub aufzufangen kann die Koordinierung bei dem aufgezeigten Umfang nur durch den aktiven Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten und Auszubildenden aufrecht erhalten werden. Diese gilt es aber auch einzuarbeiten, zu betreuen und deren Arbeitsergebnisse laufend zu überwachen. Nicht möglich ist es schon aufgrund der laufenden Arbeitsbelastung aber auch auf-

grund der ständig mit dem Ziel der Sicherung der praktischen Abläufe konzentrierten Sicht eine Weiterentwicklung des Dolmetscherinnen- und Sprachmittlereinsatzes voranzutreiben, Fortbildungen der Mitarbeiterschaft anzustoßen, Informationen für die Sprachmittlerinnen zu formulieren, in einen weiterführenden Austausch mit anderen Dienststellen mit Dolmetschereinsätzen zu treten.

Hier bedarf es einer übergeordneten Stelle, die Dienstvorgesetzte der Koordinatorinnen ist, Veränderungsbedarfe erkennt und diese einleitet und nachhaltig an deren Umsetzung arbeitet, die Gespräche in Beschwerdefällen führt, ggf. auftretenden Konflikten frühzeitig entgegen wirkt, den Einsatz der Honorarkräfte steuert. Auch zur notwendigen Umsetzung der oben skizzierten Maßnahmen fehlen die personelle Ressourcen. Die Statistik ist auszuwerten, damit sie als wirkungsvolles Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann. Es ist für dieses Bündel an Aufgaben die Einrichtung einer Vollzeitstelle in E11 (JMB 78.470 €) erforderlich. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist auch zuständig, den Zuschuss für das Zentrum zu steuern, Qualitätsstandards zu überwachen und fortzuentwickeln, das Budget zu planen und zu steuern, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu steuern und die Bedarfe zu prüfen sowie Rechtsfragen etwa im Zusammenhang mit den Sprachmittlerverträgen zu klären oder einer Klärung zuzuführen. Auch ist die interne wie externe Information und Kommunikation im Bereich der Sprachmittler- und Dolmetschereinsätze durch die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber zu bewerkstelligen.

3.2 Erhöhung des Zuschusses an das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin

Durch die wachsenden Vermittlungszahlen ist eine Anpassung der Infrastruktur des Bayerischen Zentrums ab dem Haushaltsjahr 2015 notwendig. Geplant ist die Einstellung von zwei Teilzeitkräften mit je 20 Wochenstunden, eine für Vermittlung/Beratung (vorzugsweise aus der Sozialpädagogik) und eine für die Buchhaltung. Bisher gibt es für die Abwicklung der Vermittlung und Beratung nur eine auf Minijob-Basis angestellte Mitarbeiterin mit 10 Stunden pro Woche. Die restlichen Vermittlungsaufträge werden über freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Honorarbasis bewältigt. Im Jahr 2013 betrug die Gesamtzahl der vermittelten Dolmetscherstunden 14.044,46. Das entspricht 56,40 Stunden an jedem Arbeitstag (bei 249 Arbeitstagen in Bayern im Jahr 2013). Zum 30.06.2014 wurden vom Dolmetscher-Service bereits 9.942,68 Stunden vermittelt. Die geplante zusätzliche Stelle im Vermittlungsdienst umfasst die fachliche Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern und von Dolmetscherinnen, Beschwerdemanagement, Dokumentation, Entwicklung von Qualitätsstandards und Leitung des Vermittlungsteams mit momentan neun freien Mitarbeiterinnen. Die Buchhaltung wurde bisher mit zwei Kräften auf Minijob-Basis mit insgesamt 24,25 Stunden pro Woche und Hilfskräften auf Honorarbasis bewältigt. Die geplante Stelle in der Buchhaltung soll für zusätzliche Unterstützung sorgen und auch den Einsatz von

Honorarkräften für diese Tätigkeit vermindern. Eine Erhöhung des Zuschusses um 40.000 € auf insgesamt 114.066 € jährlich ist notwendig, damit der Dolmetscher-Service dauerhaft in gewohnter Qualität seine wachsenden Aufgaben bewältigen kann und somit unter anderem auch die Einsätze im Auftrag des Sozialreferats zuverlässig vermittelt und abgerechnet werden können. Das Bayerische Zentrum hat für diese neuen Stellen am 15.03.2014 eine Erhöhung des Zuschusses des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft um 40.000 € beantragt.

Das Wachstum der Aufträge machte auch einen Umzug des Bayerischen Zentrums in größere Räume notwendig. Es ist geplant, den Mehrbedarf für die neuen Räume in Höhe von 4.000 € durch eine Zuschusserhöhung des Referates für Gesundheit und Umwelt zu finanzieren. Dies wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 – im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2015 ("Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten") – beschlossen.

3.3 Aufstockung der Mittel für die Dolmetscherinnen- und Sprachmittlerinneneinsätze sowie Information und Fortbildungen

Um die Bedarfe auch im steigenden Umfang dauerhaft und zukünftig zu sichern ist eine weitgehende Verdoppelung der vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 400.000 € erforderlich. Der Einsatz an Honorarkräften des städtischen Pools kann mit dem vorhandenen Personal nicht wesentlich erweitert werden. Über die Honorarkräfte des Bayerischen Zentrums werden die Mehrbedarfe überwiegend abgedeckt werden müssen. Aus dem Budget des Dolmetschereinsatzes werden auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert.

Kalkulation der jährlichen Kosten für Information, Fortbildung und Supervision	
Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum	
Dolmetscherinneneinsatz, jährlich 15 Fortbildungen a 500 €	7.500 €
Supervisorisches Angebot für die Sprachmittlerinnen,	
jährlich 2 Maßnahmen a 500 €	1.000 €
Insgesamt	8.500 €

Erforderliches jährliches Dolmetscherbudget ab 2015

Kosten für Fortbildungen und Supervision	8.500 €
13.500 Dolmetscherinnenstunden a 42,50 €	573.750 €
10.000 Sprachmittlerinnenstunden a 20,80 €	208.000 €
zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer	2.750 €
Kosten für externe Dolmetscherinnen	2.000 €
Insgesamt	795.000 €

Das bisherige jährliche Dolmetscherbudget gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.10.2009, Nr. 08-14/V02714 beläuft sich auf 400.400 €. Hieraus ergibt sich ein

zusätzlicher **dauerhafter jährlicher Mehrbedarf i.H.v. 394.600 €.**

Tabellarische Übersicht

Bereich	2014	ab 2015	ab 2016
3.1 Fortbildungen	keine	5,000.00	8,500.00
3.2 Dolmetscher/innen des Bayrisches Zentrum	206.529,47	318,750.00	573,750.00
3.3 Sprachmittler/innen	285.982,12	287,040.00	210,750.00
3.4 Externe Dolmetscher/innenr	2,804.18	3,000.00	2.000,00
Gesamt	495,315.77	613,790.00	795,000.00

4. Finanzierung, Produkt 60 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	513.870,-- ab 2016	489.816,-- (Mai – Dezember 2015)	
davon:			
Personalauszahlungen	78.470,--	52.313,--	
Sachauszahlungen**	394.600,--(Mehrbedarf Dolmetscherkosten) 800,-- (lfd. Arbeitsplatzkosten)	394.600,--(Mehrbedarf Dolmetscherkosten) 533,-- (Arbeitsplatzkosten) 2.370,-- (Erstausstattung)	
Transferauszahlungen	40.000,-- (Zuschuss)	40.000,-- (Zuschuss)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Nutzen

Durch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen werden die gesetzlichen Aufgaben des Sozialreferates ordnungsgemäß erfüllt. Die Erfüllung freiwilliger Aufgaben erfolgt mit hohem Wirkungsgrad. Die personelle Erweiterung dient der Revisionssicherheit in der Abrechnung, der ordnungsgemäßen Koordination der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie der laufenden Anpassung des Einsatzes an Personal und Geldmitteln an die bestehenden Bedarfe.

7. Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da bereits im laufenden Jahr anfallende Kosten bei fehlender Aufstockung der Haushaltsmittel nicht aus dem vorhandenen Etat 2015 finanziert werden könnten. Haushaltsreste können nicht mehr zur Mitteldeckung herangezogen werden. Das Bayerische Zentrum benötigt Planungssicherheit für die Mittelgewährung im Umfang der beantragten Zuschusserhöhung und entsprechende Mittelfreigabe. Die zusätzliche Personalstelle ist dringend einzurichten. Es gilt eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Dolmetschereinsätzen gerade auch gegenüber den Freien Trägern einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen. Die sich laufend erhöhende Vielzahl an Einsätzen und die Vielfalt an Bedarfen machen ein transparentes und verbindliches Verfahren unter dem Setzen von Vorgaben und Standards dringend erforderlich.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferates zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum 2. Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

8. Vorläufige Haushaltsführung

Wie beschrieben, ist der Bedarf an Dolmetscherleistungen durch den Zuzug von Menschen, die kein Deutsch sprechen, ständig gestiegen. Um die unterschiedlichen Bedarfslagen der Menschen erkennen zu können, müssen Dolmetscher eingesetzt werden. Somit handelt es sich um die Weiterführung einer notwendigen und unaufschiebbaren Aufgabe.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Ausländerbeirat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei nahmen zur Vorlage wie folgt Stellung:

„Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen der in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarf.

Die Einrichtung einer (Plan-)Stelle für eine Teamleitung/Grundsatzsachbearbeitung für die Koordination der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist aufgrund der Einrichtung einer Stelle für Fachsteuerungsaufgaben zum 01.11.2014 nicht nachvollziehbar. Die im Beschluss genannte Leitung der 1,4 VZÄ Stellen (besetzt mit 2 Mitarbeiterinnen) und die angeführten Grundsatz Tätigkeiten sollten aus Sicht des POR von der Fachsteuerungsstelle, die zur Entlastung der Leitung des Fachbereiches Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingerichtet wurde, mit erledigt werden.

Die Antragsziffer Nr. 2 ist daher zu streichen.“

„Die Stadtkämmerei nimmt die oben genannte Beschlussvorlage zur Kenntnis. Der Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzmittelbestand für die beantragten Personal- und damit einhergehenden Sachkosten wird nicht zugestimmt.

Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 27.10.2014 wird verwiesen.

Zudem stellt die Stadtkämmerei fest, dass für die Sitzungen des Sozial- bzw. des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02. und 04.12.2014 eine Vielzahl von Beschlüssen zur Stellungnahme vorgelegt wurde, aus denen sich allein für 2015 ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf von rund 10 Mio. € ergibt. Davon werden rund 4,3 Mio. € dauerhaft benötigt.

Diese Mittel sollen für das kommende Jahr zusätzlich zum im Haushaltsplan 2015 berücksichtigten Mittelbedarfen bereit gestellt werden, noch bevor der Haushaltsplan 2015 beschlossen und genehmigt wurde.

Es wird eindringlich darum gebeten, notwendige Budgetausweitungen in der Zukunft rechtzeitig vom Stadtrat beschließen zu lassen, so dass sie Berücksichtigung im Haushaltsplanverfahren finden können.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 gelten die Vorschriften des Art. 69 der Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung. Die Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2015 ist am 17.12.2014 erfolgt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann jedoch erst nach Genehmigung des Haushalts voraussichtlich im Juni 2015 erfolgen.

Entsprechend Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde nur „finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung

notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Dies bedeutet, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur vorgenommen werden dürfen, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben sachlich wie auch zeitlich unabweisbar sind.

Ein Ausweitung bestehender Aufgaben, wie mit oben genanntem Beschluss vorgesehen, ist daher nicht zulässig. Des weiteren liegt keine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor. Die Bereitstellung der zusätzlich beantragten Mittel ist daher nicht zum 01.05.2015, sondern erst ab Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2015 bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2016 möglich.“

Das Sozialreferat hält trotz dieser Stellungnahmen an seiner Stellenforderung fest. Im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde (noch) keine zusätzliche Stelle für Fachsteuerungsaufgaben eingerichtet. Vielmehr wurde der Bereich umorganisiert und die bisherige stellvertretende Fachbereichsleitung nach dem Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand neu bewertet. Die Bewertung erfolgte durch das Personal- und Organisationsreferat. Die Aufgabenmehrung im Bereich der Koordinierung der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze wurde dabei nicht berücksichtigt. Die Fachsteuerung Asylbewerberleistungsgesetz kann darüber hinaus die Steuerung der Koordination der Sprachmittler und Dolmetscher sowie des einschlägigen Zuschusses nicht übernehmen. Für diese fallen im Zuge der Mehrbelastung durch die zunehmenden Flüchtlingsströme andere Aufgaben an.

Für die geplante Teamleitung und die Grundsatztätigkeiten ist es erforderlich, laufend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, den Betrieb und den laufenden Einsatz mit zu kontrollieren, damit etwa die Einsatzpläne auch kritisch geprüft werden. Die Grundsatzsachbearbeitung kann von einer Stelleninhaberin, die nicht in die operativen Abläufe eingebunden ist, nicht ausgeübt werden. Die Koordinatorinnen für die Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze haben schon aktuell insbesondere folgendes Spektrum abzudecken:

- Koordinieren des internen Dolmetscherpools. Inzwischen sind 35 Dolmetscherinnen im internen Pool. Verträge sind zu schließen, die Rechnungen zu begleichen und die Koordinatorinnen sind Ansprechpartnerinnen für alle Belange im Bezug auf deren Einsätze oder die Abläufe im Sozialreferat.
- ca. 660 Termine/Monat werden eingebucht mit teil erheblichem Zeitaufwand bei erforderlichen Terminabfragen von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen; zzgl. die standardisierte Bereitstellung der Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen für die Flüchtlingshilfe und die Zentrale Wohnungslosenhilfe. Das sind ca. 1.500 Anrufe oder Mails/Monat.
- ca. 250 Abrechnungsbögen des Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. sind mtl.

abzuarbeiten und zu verbuchen

- eine Vielzahl von Anfragen aus dem Sozialreferat zu Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen (schriftliche Übersetzungen, Einsätze, Wie läuft was?)
- Präsenzzeiten sind zu organisieren (Bedarfe überprüfen, anpassen, besprechen, Einsatzpläne erstellen)
- Statistik
- Jobcenter-Abrechnungen
- Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende sind einzuweisen und zu beaufsichtigen

Die steigenden Bedarfe sind dabei noch nicht erfasst. Alleine diese Auflistung zeigt, dass die Koordinatorinnen mit dem laufenden Geschäft ausgelastet sind, aber weder grundsätzliche Regelungen aufstellen können noch Verhandlungen oder ähnliches führen bzw. vorbereiten können. Gerade dieses ist allerdings vonnöten. Erforderlich ist es zum Beispiel, die Vereinbarung bzgl. der kostendeckenden Abrechnung der Sprachmittlereinsätze für das Jobcenter zu überprüfen. Dringend erforderlich ist es darüber hinaus, die Statistik den Bedarfen an Aussage und Inhalt anzupassen. In einer zunehmenden Anzahl von Fällen werden Dolmetschereinsätze in Auftrag gegeben ohne Beisein einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Sozialreferates, z.B. bei Inanspruchnahme eines Trägers. Hier gilt es revisionsfest zu kontrollieren, dass der Einsatz tatsächlich für die Erfüllung städtischer Aufgaben erfolgt oder ggf. auch andere Anbieter freihändig einzubeziehen sind, falls die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben gilt es sicher zu stellen. Ebenso ist es im Hinblick auf den Einsatz der Honorarkräfte im städtischen Pool immer wieder erforderlich Präsenzzeiten der Sprachmittler zu überprüfen und Sorge dafür zu tragen, dass keine Konflikte untereinander auftreten, steuerrechtliche Vorschriften eingehalten werden oder dass keine Scheinselbstständigkeit besteht.

Dies alles zeigt den Nutzen, den die Landeshauptstadt München mit einer stabilen und auch grundsätzlich orientierten, konkret geleiteten Koordinierung hat. Denn es gilt sicherzustellen, dass

- Dienstleistungen für Dritte, hier etwa das Jobcenter, auch aufwandsausgleichend abgerechnet werden,
- aussagekräftige Statistiken geführt werden, die ein Controlling ermöglichen,
- die Mitarbeiterschaft informiert ist und sensibilisiert wird für die Vorgaben und den Umgang mit Sprachmittlerinnen und Dolmetscherinnen,
- ordnungsgemäß abgerechnet wird und insbesondere eine Refinanzierung im Bereich des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes sichergestellt ist,
- Praktikantinnen und Praktikanten ausbildungsadäquat eingesetzt werden,
- freie Träger die kommunal finanzierten Dolmetscherinnen oder Sprachmittlerinnen auch tatsächlich für die Erfüllung kommunaler Aufgaben einsetzen,
- freie Träger mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umgehen,

- die gesamte Mitarbeiterschaft und alle Akteurinnen und Akteure gut informiert sind und
- Vorgaben verschiedener tangierter Rechtsgebiete eingehalten werden.

Gerade der Bereich der Asylsozialbetreuung macht deutlich, dass es in erheblichem Umfang steigende Bedarfe gibt, die es zu decken gilt. Es muss einerseits strikt unterschieden werden, welche Dolmetscherleistung über das Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet wird, also refinanziert wird, welche Dolmetscherleistung eine originäre Leistung der Landeshauptstadt München ist und welcher Dolmetschereinsatz direkt durch die Regierung von Oberbayern abgerechnet wird. Hinzu kommen noch Dolmetschereinsätze auf der Grundlage des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, also durch Flüchtlinge selbst im Rahmen von zugelassenen Arbeitsgelegenheiten. Andererseits soll der Zugang zur Dolmetscherleistung möglichst einfach organisiert sein und niedrigschwellig erfolgen.

Mit dem vorhandenen Personal kann eine - den in der Beschlussvorlage hinreichend dargestellten Bedarfen - angepasste Zunahme an Dolmetschereinsätzen nicht bewältigt werden, da die Koordinierung im Grundsätzlichen stärker gesteuert werden muss. Zudem muss den sich ständig ändernden Anforderungen bei der Aufgabenerfüllung und den damit einhergehenden Dolmetschereinsätzen begegnet werden. Hierzu ist eine Stelle, die den Koordinatorinnen direkt überstellt ist, erforderlich.

Das Sozialreferat sieht den Bedarf als zeitlich unaufschiebbar an; sowohl die Stellenbesetzung als auch die Sachauszahlungen für Dolmetscherleistungen sowie die Zuschusserhöhung sind eilbedürftig. Die Entscheidung über den 2. Nachtrag im Herbst kann nicht abgewartet werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Ausländerbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Sprachmittlerkoordination wird zugestimmt. Das Produktbudget von Produkt 60 6.2.1 erhöht sich insgesamt um maximal 489.816 € in 2015 sowie maximal 513.870 € ab 2016 ff. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche 1 VZÄ einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 bzw. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. in Höhe von bis zu 78.470 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2031, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Unterabschnitt 4363, Produkt 60.6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung zusätzlich anzumelden.

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 3.270 € (davon laufende Arbeitsplatzkosten 800 €: Finanzposition: 4030.650.0000.8 und investive Arbeitsplatzkosten

2.370 €: Finanzposition: 4030.935.9330.5) auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei, HA II/1 zu beantragen. Die ab dem Jahr 2016 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 800 € sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff. zusätzlich anzumelden.

4. Sachmittelkosten

Zur Finanzierung des Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinneneinsatzes sowie der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Dolmetschereinsatz wird ab dem Haushaltsjahr 2015 die Erhöhung des Budgets des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration um 394.600 € auf 795.000 € dauerhaft genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 erforderlichen Mittel bei Produkt 60 6.2.1 (Produktinnenauftrag 606210120, Sachkonto 651000, Finanzposition 4363.602.0000.6) im Rahmen des Nachtrags mit dauerhafter Wirkung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

5. Zuschuss

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin für das Projekt „Dolmetscherservices im Sozial- und Gesundheitswesen“ einen Gesamtzuschuss in Höhe von 114.066,- € auszureichen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114). Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2015 erforderliche Zuschussmittelerhöhung i.H.v. 40.000,- € im Rahmen des Nachtrags mit dauerhafter Wirkung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-III-SW 2

An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-II-L
z.K.
Am